

# ■ ■ Partiieller Systemwechsel

## Einführung einer Mindest-, Garantie- oder Sockelrente in der gesetzlichen Rentenversicherung

### Varianten

Zunehmende Einschränkung der Rentenversicherung und des Versicherungs- bzw. Äquivalenzprinzips 

Ausgestaltung als „Mindestrente“	Ausgestaltung als „Garantierente“	Ausgestaltung als „Sockelrente“
Aufstockung der individuellen Rente auf den Mindestbetrag (z. B. 30 Entgeltpunkte), ansonsten volle Beibehaltung der Rentenberechnungsformel	Zahlung einer Garantierente unter Anrechnung der lohn- und beitragsbezogenen Rente, oberhalb der Garantierente Beibehaltung der Rentenberechnungsformel	Zahlung einer Sockelrente, Aufstockung der Sockelrente durch lohnbezogene Rente und zusätzlich eine obligatorische Betriebsrente
Leistungsanspruch abhängig von Voraussetzungen (z. B. Mindestversicherungsdauer oder Mindestentgeltpunkte)	Modifikationen: Anrechnung aller oder weiterer Alters-einkommen (z. B. betriebliche oder private Renten), Gewährleistung von Freibeträgen bei der Anrechnung	Veränderung der Rentenformel durch Absenkung der Wertkomponente („aktueller Rentenwert“)
	Leistungsanspruch für alle Mitglieder einer zukünftigen Erwerbstätigenversicherung	Leistungsanspruch für alle Bürger, in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer

### In allen Varianten: Leistungshöhe

- Mindest-/Garantie- und Sockelrente auf oder oberhalb Grundsicherungs-/Sozialhilfeniveau
- Pauschalbetrag als Individualleistung oder unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße